

Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	853.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	855.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	240.800	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	238.300	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	956.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	729.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	226.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-83.600	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	61.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 351 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 358 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,4875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.727.110	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	1.606.610	EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.592.310	EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gemäß § 48 KV M-V folgenden Wertgrenzen festgesetzt:

- (1) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt die Entstehung einer Deckungslücke im Finanzhaushalt von der 10% oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Deckungslücke um mehr als 5%.
- (3) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 abs. 2 Nr. 3 KV M-V als unerheblich.
- (4) Als geringfügig im Sinne des § 48 abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt ein Betrag bis max. 7.500 EUR oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Walkendorf, den 07.03.2019



Claus-Peter Gering
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2019 vom 06.03.2019 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Walkendorf liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **26.03.2019 bis 03.04.2019** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.